

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SQUASH-POINT Hamburg

Stand: Hamburg, den 7. September 2026

Inhalt

1.	Geltungsbereich	2
2.	Buchung und Vertragsschluss	2
3.	Preise und Zahlung	2
4.	Stornierung	3
5.	Änderung und Verschiebung von Buchungen	3
6.	Spielzeit und verspätetes Erscheinen	3
7.	Nutzung der Squashcourts	3
8.	Verhalten und Ausschluss von der Nutzung	4
9.	Minderjährige	4
10.	Leihequipment	4
11.	Beschädigungen und außergewöhnliche Verschmutzungen	4
12.	Haftung	5
13.	Garderobe und persönliche Gegenstände	5
14.	Vorübergehender Ausfall von Einrichtungen	5
15.	Veranstaltungen und Versammlungen	5
16.	Haus- und Spielordnung	5
17.	Datenschutz	6
18.	Widerrufsrecht	6
19.	Änderungen der AGB	6
20.	Schlussbestimmungen	6

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Squashanlage SQUASH-POINT Hamburg sowie für die Buchung und Nutzung von Squashcourts und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen von SQUASH-POINT.
- 1.2. Vertragspartnerin der Kundinnen und Kunden ist:
SQUASH-POINT Hamburg
Inhaberin: **Ulrike Bischof**
Eimsbütteler Chaussee 63
20259 Hamburg
E-Mail: info@squash-point.de
Telefon: 040 43 11 15
- 1.3. Die AGB gelten sowohl für online über Eversports vorgenommene Buchungen als auch für unmittelbar vor Ort vorgenommene Buchungen.
- 1.4. Ergänzend zu diesen AGB gilt die jeweils aktuelle, in der Anlage ausgehängte Geschäfts- und Spielordnung von SQUASH-POINT.
- 1.5. Für die Registrierung und Nutzung eines Benutzerkontos bei Eversports gelten zusätzlich die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen von Eversports. Für die konkrete Buchung und Nutzung des Squashcourts gelten diese AGB von SQUASH-POINT.

2. Buchung und Vertragsschluss

- 2.1. Squashcourts können über die Buchungsplattform Eversports oder – nach Verfügbarkeit – unmittelbar vor Ort gebucht werden.
- 2.2. Eine Courtbuchung umfasst eine Spielzeit von **45 Minuten**.
- 2.3. Bei einer Buchung über Eversports kommt der Vertrag über die Nutzung des Squashcourts zwischen der buchenden Person und SQUASH-POINT zustande. Eversports stellt hierfür die technische Buchungsplattform zur Verfügung.
- 2.4. Die Buchung über Eversports setzt ein persönliches Benutzerkonto bei Eversports voraus. Für dessen Einrichtung und Nutzung gelten die jeweils gültigen Bedingungen von Eversports.
- 2.5. Eine Buchung vor Ort ist auch ohne Registrierung bei Eversports möglich, sofern ein Court verfügbar ist.
- 2.6. Die jeweils verfügbaren Courtzeiten und Preise werden bei der Online-Buchung in Eversports angezeigt. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angezeigten Preise.
- 2.7. Die buchende Person darf den gebuchten Court grundsätzlich auch gemeinsam mit anderen Personen nutzen und kann ihre Mitspieler frei auswählen. Die maximale Belegung beträgt **drei Personen pro Court**.
- 2.8. Die buchende Person ist für die Einhaltung dieser AGB durch die von ihr mitgebrachten Mitspieler verantwortlich, soweit diese Regelungen deren Verhalten auf der Anlage betreffen.

3. Preise und Zahlung

- 3.1. Es gelten die jeweils bei der Buchung angegebenen Preise. Maßgeblich sind die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Buchungssystem angezeigt werden.
- 3.2. Bei einer Online-Buchung ist der jeweils fällige Betrag grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Hierfür stehen die von Eversports angebotenen Zahlungsmethoden zur Verfügung.
- 3.3. Bei einer Buchung oder Nutzung vor Ort kann die Zahlung in bar oder per EC-/Girocard erfolgen.
- 3.4. Leistungen und Leihequipment, die vor Ort in Anspruch genommen werden, sind vor Ort zu bezahlen.
- 3.5. Die Preise für Leihequipment, insbesondere Schläger, Bälle und Schuhe, sind vor Ort ausgehängt.

4. Stornierung

- 4.1. Eine online über Eversports vorgenommene Courtbuchung kann bis spätestens **24 Stunden vor Beginn der gebuchten Spielzeit** kostenfrei storniert werden.
- 4.2. Eine Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Spielzeit ist nicht möglich. Der vollständige Buchungspreis bleibt in diesem Fall fällig.
- 4.3. Dies gilt auch bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen zur gebuchten Spielzeit.
- 4.4. Die Stornierung einer über Eversports vorgenommenen Buchung kann grundsätzlich nur durch die buchende Person über das hierfür vorgesehene persönliche Benutzerkonto vorgenommen werden.
- 4.5. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge erfolgt nur, wenn die Stornierung fristgerecht erfolgt oder die Ursache für die Stornierung nachweislich bei SQUASH-POINT liegt.

5. Änderung und Verschiebung von Buchungen

- 5.1. Eine Änderung oder Verschiebung einer bestehenden Courtbuchung ist grundsätzlich bis 24 Std. vor der gebuchten Spielzeit über Eversports möglich.
- 5.2. Eine Verschiebung innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der ursprünglich gebuchten Spielzeit kann auf Anfrage persönlich vor Ort oder telefonisch erfolgen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie der Zustimmung durch SQUASH-POINT.
- 5.3. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ersatzzeit besteht nicht.
- 5.4. Eine genehmigte Verschiebung erfolgt grundsätzlich ohne zusätzliche Gebühr. Soweit aufgrund einer anderen Buchungszeit ein abweichender Preis gilt, kann eine entsprechende Preisanpassung erfolgen.

6. Spielzeit und verspätetes Erscheinen

- 6.1. Die gebuchte Spielzeit beträgt 45 Minuten. Die Spielzeit beginnt und endet zu der bei der Buchung angegebenen Uhrzeit.
- 6.2. Bei verspätetem Erscheinen verkürzt sich die tatsächliche Spielzeit entsprechend. Ein Anspruch auf Verlängerung der Spielzeit oder Erstattung des Buchungspreises besteht nicht.
- 6.3. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit besteht kein Anspruch auf eine weitere Nutzung des Courts.
- 6.4. Eine Nutzung über die gebuchte Zeit hinaus ist nur nach vorheriger Zustimmung des Personals und nur bei entsprechender Verfügbarkeit möglich.

7. Nutzung der Squashcourts

- 7.1. Die Squashcourts dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und unter Beachtung der Haus- bzw. Geschäfts- und Spielordnung genutzt werden.
- 7.2. Das Betreten und Bespielen der Squashcourts ist ausschließlich mit **absolut sauberen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle** gestattet.
- 7.3. Schuhe mit schwarzen oder nicht abriebfesten Sohlen sowie Fußballschuhe und Joggingschuhe sind auf den Courts nicht zulässig.
- 7.4. Das Spielen mit nacktem Oberkörper oder barfuß ist aus Gründen der Sicherheit und Verletzungsprävention nicht gestattet.
- 7.5. Die Kundinnen und Kunden haben die Courts, die Einrichtung sowie sämtliche sonstigen Einrichtungen von SQUASH-POINT pfleglich zu behandeln.
- 7.6. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

8. Verhalten und Ausschluss von der Nutzung

- 8.1. Die Kundinnen und Kunden haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, belästigt oder in der Nutzung der Anlage unzumutbar beeinträchtigt werden.
- 8.2. Die Nutzung der Anlage unter erkennbarem Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden bzw. die Wahrnehmungs- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist nicht gestattet.
- 8.3. SQUASH-POINT ist berechtigt, Personen, bei denen eine entsprechende Beeinträchtigung erkennbar ist, die Nutzung der Anlage bzw. des gebuchten Courts zu untersagen.
- 8.4. Wird die Nutzung aus den in Absatz 3 genannten Gründen untersagt, bleibt der vollständige Preis der gebuchten Courtzeit fällig. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ersatztermin besteht in diesem Fall nicht.
- 8.5. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder diese AGB kann SQUASH-POINT die betreffende Person von der weiteren Nutzung der Anlage ausschließen.

9. Minderjährige

- 9.1. Minderjährige dürfen bei SQUASH-POINT nicht selbstständig über Eversports buchen.
- 9.2. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen grundsätzlich ohne Aufsicht auf den Squashcourts spielen, sofern das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 9.3. Die Buchung kann durch eine volljährige Person erfolgen, die den Minderjährigen bzw. die Minderjährigen als Mitspieler mitbringt.
- 9.4. Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten bleiben unberührt.

10. Leihequipment

- 10.1. SQUASH-POINT stellt nach Verfügbarkeit Leihequipment, insbesondere Squashschläger, Bälle und Schuhe, gegen Entgelt zur Verfügung.
- 10.2. Die jeweils geltenden Preise für Leihequipment sind vor Ort ausgehängt.
- 10.3. Für die Ausleihe wird keine Kautions erhoben, soweit vor Ort nichts anderes vereinbart wird.
- 10.4. Das Leihequipment ist pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln und nach der Nutzung unverzüglich zurückzugeben.
- 10.5. Wird Leihequipment nicht zurückgegeben, ist der tatsächliche Preis einer erforderlichen Neuanschaffung zu ersetzen.
- 10.6. Bei Beschädigung des Leihequipments kann SQUASH-POINT abhängig von Art und Umfang der Beschädigung sowie insbesondere davon, ob diese auf unsachgemäßer oder mutwilliger Nutzung beruht, Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.

11. Beschädigungen und außergewöhnliche Verschmutzungen

- 11.1. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die Courts und sämtliche Einrichtungen von SQUASH-POINT pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln.
- 11.2. Bei Beschädigungen, außergewöhnlichen Verschmutzungen oder zusätzlichem Reinigungs- bzw. Instandsetzungsaufwand, der durch unsachgemäße Nutzung, Nichtbeachtung der Hausordnung oder sonstiges schuldhaftes Verhalten verursacht wurde, kann SQUASH-POINT einen angemessenen Kostenersatz verlangen.
- 11.3. Für den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand kann eine Kostenpauschale von **mindestens 70,00 €** berechnet werden. Dies betrifft insbesondere Beschädigungen oder starke Verschmutzungen der Courts, die Verwendung ungeeigneter Schuhe, unsachgemäße Nutzung der Anlage sowie Verunreinigungen durch Getränke oder andere Gegenstände, insbesondere auch im Saunabereich.
- 11.4. Der Kundin bzw. dem Kunden wird zugestanden einen Nachweis vorzulegen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. SQUASH-POINT bleibt der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens bzw. Aufwands vorbehalten.

12. Haftung

- 12.1. Die Nutzung der Squashanlage und das Squashspielen erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 12.2. SQUASH-POINT haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von SQUASH-POINT, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- 12.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 12.4. Für sonstige Schäden haftet SQUASH-POINT bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 12.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine weitergehende Haftung vorsehen.

13. Garderobe und persönliche Gegenstände

- 13.1. Für persönliche Gegenstände, Kleidung, Gepäck und Wertsachen, die in die Anlage mitgebracht oder dort aufbewahrt werden, übernimmt SQUASH-POINT keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
- 13.2. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die beschädigt, verloren, vergessen oder entwendet werden.
- 13.3. In der Anlage stehen Schließfächer zur Verfügung. Für die Nutzung ist ein Pfand in Höhe von 1,00 € bzw. 2,00 € erforderlich, das bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird.
- 13.4. Die Nutzung der Schließfächer begründet keine besondere Verwahrungspflicht von SQUASH-POINT. Die Haftung von SQUASH-POINT richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 13.5. Liegegebliebene Gegenstände werden für maximal vier Wochen in der Fundgrube aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können sie entsorgt oder anderweitig verwertet werden, soweit gesetzlich zulässig.

14. Vorübergehender Ausfall von Einrichtungen

- 14.1. Ein zeitweiliger Ausfall einzelner Service-, Neben- oder sonstiger Einrichtungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der gebuchten Courtleistung sind, begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Minderung des Courtpreises.
- 14.2. Ist der gebuchte Court selbst aufgrund eines von SQUASH-POINT zu vertretenden Umstands nicht nutzbar, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.
- 14.3. Ist ein Ersatztermin nicht möglich oder wird dieser nicht gewünscht, wird der für die nicht nutzbare Courtzeit bereits gezahlte Betrag erstattet.
- 14.4. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

15. Veranstaltungen und Versammlungen

- 15.1. Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen innerhalb der Anlage sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung zulässig.

16. Haus- und Spielordnung

- 16.1. Die jeweils aktuelle Geschäfts- und Spielordnung von SQUASH-POINT ist in der Anlage ausgehängt und von allen Kundinnen und Kunden sowie deren Mitspielerinnen und Mitspielern zu beachten.
- 16.2. Die Geschäfts- und Spielordnung ergänzt diese AGB.
- 16.3. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und der Geschäfts- und Spielordnung gehen die Regelungen dieser AGB vor, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

17. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch SQUASH-POINT erfolgt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung.

Bei Online-Buchungen über Eversports werden personenbezogene Daten im Rahmen der Buchung und Zahlungsabwicklung verarbeitet. Nähere Informationen hierzu ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von SQUASH-POINT sowie den Datenschutzbestimmungen von Eversports.

18. Widerrufsrecht

Bei der Buchung eines Squashcourts für einen bestimmten Termin bzw. Zeitraum besteht für Verbraucher grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit die gesetzliche Ausnahme für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen mit einem spezifischen Termin oder Zeitraum Anwendung findet.

Die Buchung eines Squashcourts für eine konkrete 45-minütige Spielzeit fällt regelmäßig unter diese Ausnahme.

19. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern werden Änderungen nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit vorgenommen.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.2. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- 20.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Hamburg, den 7. September 2026